

Vierte Änderungssatzung vom 03. April 2018

**zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederhorbach
vom 18. November 2005 in der Fassung der
Dritten Änderungssatzung vom 28. Januar 2015**

Artikel 1

Der § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederrotterbach vom 18. November 2005 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 28. Januar 2015 erhält folgende Neufassung:

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

- (1) Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu einer Wertgrenze von 500 Euro.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederhorbach, 03. April 2018



Ralf Lorenz, Ortsbürgermeister